



# Schulamt für den Hochsauerlandkreis

als Untere Schulaufsichtsbehörde

Schulamt für den Hochsauerlandkreis · 59872 Meschede

An die  
Schulleitungen der  
öffentlichen Förder-, Grund- und  
Hauptschulen  
im Hochsauerlandkreis

nachrichtlich:  
öffentliche und private Schulträger  
private Ersatzschulen

per E-Mail

Eichholzstraße 9  
59821 Arnsberg

Herr Nückel  
Zimmer 149

T 02931 94-4105  
F 02931 94-4111

T 0291 94-0 (Zentrale)

bernd.nueckel@hochsauerlandkreis.de  
www.hochsauerlandkreis.de

Aktenzeichen: 23/40.20.12

Datum: 12.01.2023

## Überwachung der Schulpflicht und Ahndung von Schulpflichtverletzungen

Rundverfügung der Bezirksregierung Arnsberg vom 30.08.2022  
Meine Rundverfügung vom 22.08.2019

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

als Anlage übersende ich Ihnen die Rundverfügung der Bezirksregierung Arnsberg vom 30.08.2022 zur Kenntnis. Die dort getroffenen Verfahrensregelungen werden hiermit mit Beginn des Jahres 2023 auch auf die öffentlichen Förder-, Grund- und Hauptschulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes für den Hochsauerlandkreis übertragen.

**Abweichend** von den in der Rundverfügung getroffenen Regelungen **gilt für Ihre Schulen folgendes:**

- **Zuständig** für das Bußgeldverfahren **ist das Schulamt für den Hochsauerlandkreis**. Die Versäumnisanzeigen sind daher hierher zu senden.
- Es sind **nicht die Vordrucke der Bezirksregierung zu verwenden**, sondern **ausschließlich die Vordrucke, die ich Ihnen mit meiner Rundverfügung vom 22.08.2019 per E-Mail bereits übermittelt habe**. Sie sind der begleitenden E-Mail dieser Verfügung als Anlage **noch einmal beigefügt**.

Bitte versenden Sie die Versäumnisanzeigen nebst Unterlagen ab sofort möglichst ausschließlich per E-Mail (PDF-Dokument) an [schulpflichtverletzung@hochsauerlandkreis.de](mailto:schulpflichtverletzung@hochsauerlandkreis.de), damit diese hier direkt digital verarbeitet werden können. Hierzu ist zwingend Ihre Schulmailadresse zu nutzen, da nur darüber eine sichere Kommunikation gewährleistet ist.

Bitte fassen Sie den Vorgang **in einem PDF-Dokument** zusammen und beachten Sie dabei folgende Reihenfolge:

1. Vorlagebericht mit Begründung warum ein Bußgeldbescheid erlassen werden sollte.
2. Versäumnisanzeige

3. Schriftverkehr mit den Eltern (chronologisch)
4. Anhörungsschreiben
5. Tabelle mit den Fehlzeiten
6. ggf. vorhandene Zustellungs- oder Einlieferungsbelege
7. Stellungnahme der Betroffenen

**Fehlzeiten vor und nach den Ferien:**

Bei Fehlzeiten unmittelbar vor und nach den Ferien bitte ich sicherzustellen, dass es sich tatsächlich um Fehlzeiten handelt, die die Schulferien verlängern, um z.B. die Aufenthaltsdauer zu verlängern, preisgünstige Urlaubs- oder Flugtarife zu nutzen oder möglichen Verkehrsspitzen zu entgehen („Ferienverlängerung“). Der Sachverhalt ist dazu sorgfältig zu ermitteln. Ggf. vorliegende Nachweise sind der Versäumnisanzeige beizufügen.

Sofern sich keine Hinweise auf eine solche „Ferienverlängerung“ ergeben, sind Fehlzeiten vor und nach den Ferien wie normale Fehlzeiten zu behandeln.

In diesem Zusammenhang bitte ich auch zu beachten, dass eine Attestpflicht für Fehltage unmittelbar vor oder nach den Ferien nur für solche Fälle bestehen kann, in denen das Fehlen mit Krankheit der Schülerin oder des Schülers begründet wird.

Für Rückfragen stehen Ihnen folgende Mitarbeiterinnen im Schulamt zur Verfügung:

Christiane Bornemann (Tel. 02931/94-4109)

für die Schulen in Arnsberg, Sundern, Meschede und Schmallenberg

Jennifer Steinberg (Tel. 02931/94-4110)

für die Schulen in Bestwig, Eslohe, Olsberg, Brilon, Marsberg, Medebach, Winterberg und Halenberg.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Landrat  
Im Auftrag

gez.

Nüchel